Für die Fraktion AUFBRUCH! erläuterte Herr Köhler den Antrag. Die Bürger hätten Anspruch darauf zu erfahren, wie sich das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen darstelle.

Herr Schell vertrat für die CDU-Fraktion die Auffassung, dass eine derartige Darstellung einer namentlichen Abstimmung gleichzusetzen sei, sowohl im Hinblick auf das fraktionslose Ratsmitglied als auch im Hinblick auf die Einzelmitglieder in den Ausschüssen. Dies sei als Grundsatz in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen. Daher spreche sich seine Fraktion gegen den Antrag aus.

Für die SPD-Fraktion erklärte Herr Knülle sich dem Antrag anzuschließen, da dies zu mehr Transparenz in den Gremien führe. Die Argumentation der CDU-Fraktion könne er nicht nachvollziehen.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für den Antrag aus. Die Stimmabgabe sei öffentlich und könne daher auch protokolliert werden. Ein Anspruch auf anonymisierte Darstellung im Protokoll bestehe nicht. Herr Metz erkannte nicht, dass bei einer Darstellung der Stimmabgabe wie beantragt in die Rechte einzelner Rats-/Ausschussmitglieder eingegriffen werde. Seine Fraktion werde im Falle einer Ablehnung des Antrages künftig überlegen, häufiger namentliche Abstimmung zu beantragen oder Erklärungen zum Abstimmungsverhalten abzugeben.

Anschließend lies der Bürgermeister über den Antrag abstimmen.

Jastimmen 7
Neinstimmen 9 – damit ist der Antrag abgelehnt